

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Horst Kortlang, Björn Försterling und Lars Alt (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie viele Stellen sind in den Bauämtern nicht besetzt?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Horst Kortlang, Björn Försterling und Lars Alt (FDP), eingegangen am 24.05.2022 - Drs. 18/11296
an die Staatskanzlei übersandt am 25.05.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 29.06.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie der HAZ vom 25.02.2022 zu entnehmen ist, sind im Bauamt der Stadt Hannover fast 20 % der Stellen unbesetzt. Konkret soll es so sein, dass in den Fachbereichen Gebäudemanagement, Tiefbau und Stadtentwicklung von 1 260 Stellen rund 220 unbesetzt sind. Im Bereich Planen und Stadtentwicklung sollen in Hannover 80 von 464 Stellen vakant sein.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch personelle Engpässe bei Bauanträgen längere Bearbeitungszeiten entstehen können?

Ja.

2. Wie hat sich landesweit die Bearbeitungszeit von Bauanträgen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Auf die diesbezügliche Abfrage bei den 103 unteren Bauaufsichtsbehörden (uBauAB) in Niedersachsen haben 55 Behörden Angaben gemacht. Die Auswertung hat ergeben, dass sich die Bearbeitungszeit von Bauanträgen bei 31 uBauAB verlängert, bei 15 uBauAB nicht verändert und bei sieben uBauAB verkürzt hat. Zwei uBauAB meldeten in Abhängigkeit von der Verfahrensart bzw. der Baumaßnahmen teils eine verkürzte und teils eine verlängerte Bearbeitungszeit von Bauanträgen.

Von einigen Behörden wurden als Grund für längere Bearbeitungszeiten neben der Schwierigkeit, geeignetes Personal zu gewinnen, auch die durch die Corona-Pandemie bedingten Umstände genannt.

3. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Stellen im Schnitt in niedersächsischen Bauämtern unbesetzt sind?

Aufgrund des Fragezusammenhangs wurden die Kommunen, die die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde wahrnehmen und damit im übertragenen Wirkungskreis tätig werden, um Angabe der Stellen im Sinne des § 57 Abs. 4 Satz 1 NBauO (ausreichende Besetzung der Bauaufsichtsbehörden mit geeigneten Fachkräften) gebeten.

Die Aufgaben in den Bereichen Planen und Stadtentwicklung nehmen die Städte und Gemeinden dagegen als Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises wahr und entscheiden eigenverantwortlich über Stellenbedarf und Stellenbesetzung. Dem Land liegen keine Angaben über die in diesen Fachbereichen unbesetzten Stellen vor.

Von den 65 uBauAB, die zu der Frage berichtet haben, haben 29 uBauAB keine unbesetzten Stellen gemeldet. Drei uBauAB haben Prozentangaben ohne Angabe der Zahl der vakanten Stellen gemacht. In einem dieser Fälle wurden 5 %, im zweiten geschätzte 15 % bis 30 % und im dritten 40 % für den Bereich der technischen Bauaufsicht und 30 % für den Planungsbereich angegeben. 33 uBauAB haben 59,45 unbesetzte Stellen gemeldet. Bezogen auf 62 uBauAB (die Behörden mit Prozentangaben können dabei nicht berücksichtigt werden) entspricht dies ca. einer unbesetzten Stelle ($59,45/62 = 0,96$) im Schnitt.

4. Wie viele Stellen sind im Bereich des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen unbesetzt?

Im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (ohne Landesliegenschaftsfond Niedersachsen) sind zum Stichtag 03.06.2022 Beschäftigungsmöglichkeiten in einem Umfang von 122 Vollzeiteneinheiten ungenutzt.

5. Welche Maßnahmen zur Personalgewinnung könnten nach Ansicht der Landesregierung zu einer Verringerung der Anzahl unbesetzter Stellen führen?

Zur Personalgewinnung in der Landes- und Kommunalverwaltung bildet das Land Referendarinnen und Referendare sowie Bauoberinspektoranwärterinnen und -anwärter in der Fachrichtung „Technische Dienste“ aus. Im Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz können derzeit 10 Stellen für Referendarinnen und Referendare in den Fachbereichen Städtebau und Stadtbauwesen besetzt werden. Zum 01.01.2021 konnte die Stellenzahl um zwei aufgestockt werden. Eine weitere Aufstockung der Stellenzahl wird angestrebt, konnte bisher jedoch nicht umgesetzt werden. Weitere Stellen werden von einzelnen Kommunen bereitgestellt. Die Einrichtung zusätzlicher Stellen für Auszubildende in den kommunalen Verwaltungen wäre wünschenswert. Die Absolventinnen und Absolventen stehen insbesondere den kommunalen Bauverwaltungen als zukünftige Führungskräfte zur Verfügung. Zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung im öffentlichen Dienst wird in den Fachbereichen Städtebau und Stadtbauwesen seit dem 01.01.2022 ein Anwärtersonderzuschlag von 50 % gezahlt. Das Land bildet auch in weiteren Fachbereichen der Fachrichtung „Technische Dienste“ Nachwuchskräfte aus.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ist zudem mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im regelmäßigen Austausch, um geeignete Maßnahmen zur weiteren Personalgewinnung in der öffentlichen Verwaltung abzustimmen.

Im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen werden folgende Maßnahmen zur Personalgewinnung durchgeführt:

- Einrichtung eines Unternehmensprofils und Veröffentlichung von Dauerausschreibungen mit Verlinkung auf die Karriereseite des SBN,
- Austausch mit Hochschulen, u. a. Vorträge zum Thema „Wie baut eigentlich der Staat?“,
- Auftritte auf Jobmessen und beim Tag der Niedersachsen,
- Imageanzeigen in Fachzeitschriften (z. B. Bund und Beruf, DAB Karriere, VDI Nachrichten Karriere-Spezial „Ingenieure im öffentlichen Sektor“),
- Beiträge im Podcast des Karriereportals „Niedersachsen calling - Der Arbeitgeber Talk“.

6. Welche Entlastungen sind durch entbürokratisierende Maßnahmen, wie beispielsweise die digitalen Bauanträge, zu erwarten?

Die neuen Regelungen infolge der Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom November 2021 zur elektronischen Kommunikation werden die bauordnungsrechtlichen Verfahren nach Auffassung der Landesregierung nach Etablierung des digitalen Weges beschleunigen. Die nunmehr direkte Antragstellung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde als Herrin des Verfahrens, die zügigen elektronischen Beteiligungsmöglichkeiten mit anderen Stellen und die Unteraustauschmöglichkeiten mit der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser in sogenannten elektronischen Projekträumen bis hin zur elektronischen Übermittlung der Genehmigung lassen im Falle der medienbruchfreien Abwicklung des Verfahrens mit automatisierten Benachrichtigungen und Antrags-Eingabemasken eine Entlastung erwarten. Zugleich wird für die Antragstellenden ein hohes Maß an Transparenz erzielt, die wiederholtes Nachfragen entbehrlich macht. Zudem ist die Zahl der verfahrensfrei oder genehmigungsfrei durchführbaren Baumaßnahmen erhöht worden. Durch eine neu eingeführte Vorprüfungsfrist von Antragsunterlagen mit der gegebenenfalls eintretenden Rücknahmefiktion soll eine zeitnahe, vollständige und inhaltlich richtige Vorlage von Bauvorlagen erreicht werden. Auch die neu eingeführte Präklusionsregelung in § 68 Abs. 3 NBauO wird das Baugenehmigungsverfahren straffen. Die neu zum 01.01.2022 eingeführte erleichternde Regelung zur Qualifikationsanforderung des Leitungspersonals bei den unteren Bauaufsichtsbehörden bedeutet für diese ein höheres Maß an Flexibilität bei der Personalbesetzung. Alle diese „entbürokratisierenden“ Maßnahmen werden zu zeitlichen Entlastungen in den unteren Bauaufsichtsbehörden führen.

7. Wie lange wird es nach Ansicht der Landesregierung dauern, bis der digitale Bauantrag in allen niedersächsischen Bauämtern vollständig eingeführt ist?

Die neuen Regelungen zur elektronischen Kommunikation in Baugenehmigungsverfahren sind zum 01.01.2022 in Kraft getreten. Nach der Übergangsvorschrift in § 86 Abs. 8 NBauO können die Bauaufsichtsbehörden den Beginn der elektronischen Kommunikation für einzelne oder alle Verfahren auf spätestens den 01.01.2024 festlegen. Die Landesregierung geht davon aus, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt die Einführung des digitalen Bauantrages nach den Regelungen der Niedersächsischen Bauordnung in allen 103 Bauaufsichtsbehörden eingeführt sein wird.